

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 46 (2019)

Artikel: Findelkinder und Findlinge in Basel (1840-1870)

Autor: Zulauf-Semmler, Marina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-882657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Findelkinder und Findlinge in Basel (1840–1870)

Marina Zulauf-Semmler

Résumé

Le projet de science citoyenne Bâle cimetièrre de l'hôpital enregistre depuis plus de dix ans les données de personnes qui sont en rapport avec l'hôpital de Bâle. On s'occupe surtout de la période de 1840 à 1870. J'ai étudié l'enregistrement des baptêmes de l'hôpital dans cette période et je me suis étonnée de trouver 16 fois la remarque « enfant trouvé ». Mon intérêt a été éveillé. Je voulais savoir ce que ce destin signifiait pour le chemin de vie de ces enfants et quelles étaient leurs chances de survie. La collecte d'un nombre croissant de dossiers, la plupart provenant des Archives de l'Etat de Bâle-Ville (StABS), a duré plus d'un an et a mis en lumière de nombreux cas d'enfants trouvés, mais avec un horizon de temps plus long. En outre, une liste de 13 enfants trouvés dans la période de 1795 à 1809 a apparu dans un livre de baptêmes de l'hôpital. Ils avaient été tous inscrits sans nom de famille. J'ai aussi pu consulter les dossiers des abandons d'enfants dans les Archives de l'Etat de Bâle-Campagne (StABL) de 1833 à 1872, où 25 cas ont été enregistrés.

Zusammenfassung

Das Bürgerforschungsprojekt Basel-Spitalfriedhof (BBS) nimmt seit über zehn Jahren Daten zwischen 1840-1870 über Personen, die in Zusammenhang mit dem Spital Basel stehen, auf. Bei der Aufnahme der Taufen des Spitals in dieser Zeitspanne, fiel mir die Bemerkung «Findling resp. Findelkind» 16mal ins Auge und mein Interesse war geweckt. Ich wollte wissen, was dieses Schicksal für diese Kinder auf ihrem Lebensweg bedeutete und wie ihre Überlebenschancen standen. Das Zusammentragen von immer mehr Akten, grösstenteils aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), hat mehr als ein Jahr gedauert und hat viele neue Fälle von Findelkindern zu Tage gebracht, jedoch mit erweitertem Zeithorizont. Zudem fand sich eine Liste von Findlingen von 1795–1809 in einem Taufbuch des Spitals über 13 Kinder, die jedoch alle ohne Geschlechtsnamen aufgeführt waren. Ebenfalls habe ich die Akten von «Kindsaussetzungen» im

Staatsarchiv Baselland (StABL) von 1833–1872 eingesehen, wo 25 Fälle aktenkundig sind.



Abb. 1: Findelkind, um 1863, Ölgemälde auf Leinwand, signiert von Johann Baptist Reiter, (Österreicher, * 28.5.1813 Urfahr, † 10.1.1890 Wien), 63 x 79,5 cm (Fotonachweis Dorotheum Wien, Auktionskatalog 29.11.2006)

Einleitung

Seit rund zehn Jahren arbeite ich mit einem grossen Team von Freiwilligen im Bürgerforschungsprojekt Basel-Spitalfriedhof (BBS) zusammen und bin im Leitungsteam mit dem Projektleiter und Anthropologen Dr. Gerhard Hotz und Frau Verena Fiebig-Ebnetter. Dieses inzwischen zum grössten Bürgerforschungsprojekt in Basel (ca. 80 Personen) gewordene Team ist 2007 aus einer Gruppe von Leuten entstanden, die sich zuerst der Transkription von Akten zu «Theo dem Pfeifenraucher»¹ widmeten. Später wurden Patientenkrankenakten aus dem alten Spital an den Schwellen und dem neuen Bürgerspital Basel von 1840–1868 transkribiert. Die Krankengeschichten interessierten, weil viele Skelette dieser verstorbenen Patienten auf dem alten Spitalfriedhof in Basel ausgegraben worden waren und im Naturhistorischen Museum (NMB) teilweise heute archiviert sind.² Verstorbene, die eine längere, detaillierte, teilweise mit einem Sektionsbericht endende Krankengeschichte aufwiesen und deren

¹ Siehe hierzu die Publikation zu Theo: Gerhard Hotz, Lucas Burkart & Kaspar von Greyerz (Herausgeber): «Theo, der Pfeifenraucher. Leben in Kleinbasel um 1800» Christoph Merian Verlag Basel, 2010.

² Siehe hierzu Beitrag von: Gerhard Hotz, Marina Zulauf-Semmler & Verena Fiebig-Ebnetter: «Der Spitalfriedhof und das Bürgerspital zu Basel. Anthropologie und Geschichtswissenschaften am Beispiel des Spitalfriedhofes». Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt 2015, 121–131.

Skelett uns vorlag, wurden zudem genealogisch recherchiert. Es konnten also drei verschiedene Quellen genutzt werden, was weltweit einzigartig ist.

Ab 2010 nahmen die Genealoginnen die Arbeit der Identifizierung von «Theo dem Pfeifenraucher» auf und ab 2015 die Identifizierung der «Dame aus der Barfüsserkirche», einer Mumie, die sich ebenfalls im Museum befindet. (Siehe unsere Beiträge in den Jahrbüchern der SGFF 2016 «Die Volkszählungen 1850 und 1860 des Kantons Basel-Stadt», 2017 «Theo der Pfeifenraucher» und 2018 «Der rätselhafte Mumienfund aus der Barfüsserkirche in Basel»). Bei Theo dem Pfeifenraucher konnten wir Genealoginnen des Bürgerforschungsprojektes noch keine definitive Identifizierung erbringen, aber Ausschlüsse von Kandidaten zu Theo. Die Frauenmumie aus der Barfüsserkirche wurde jedoch vor einem Jahr als die Pfarrersfrau Anna Catharina Gernler-Bischoff (1719–1787) aus Strassburg, gebürtig aus Basel, weltweit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weil das Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) über eine einzigartige Sammlung von historischen Akten verfügt, war es den Mitarbeitenden des Bürgerforschungsprojektes möglich, immer neue Archivbestände einzusehen und digital aufzunehmen, was unsere reichhaltige Arbeit laufend ergänzt. Inzwischen liegen nach zwölfjähriger Erschliessungstätigkeit über 280'000 historische Personennamen aus über 90 unterschiedlichen seriellen Aktenbeständen aus dem Staatsarchiv mit einem geschätzten Volumen von sechs Millionen Personendaten wie Name, Geburts- und Todesdatum, Herkunft, berufliche Tätigkeit, durchlebte Krankheiten usw. vor.

Dieser historische Datenschatz soll der Öffentlichkeit und der Forschung online in einem webbasierten Forschungssystem unter dem Namen «Historisch-Genealogisches Informationssystem Basel (HISB)» zugänglich gemacht werden. Eine Besonderheit wird sein, dass die verschiedenen Quellen zu einer Person, verlinkt werden.

Findelkinderschicksale

Bei der digitalen Aufnahme des Taufbuchs des Bürgerspitals Basel³ für die Zeitspanne 1840–1870 Anfang 2018 sind wir auf die Bemerkung «Findling oder Findelkind» bei einigen Einträgen gestossen. Diese Zusatzbemerkung hatte unsere Neugierde geweckt und zu ausführlichen Recherchen bei diesen Kleinkindern geführt. Was waren «Findlinge» und was für Schicksale stehen dahin-

³ StABS, Spital AA. 1.2 Taufregister (1755–1842) und Spital AA 1.4 Geburts- und Taufregister (1842–1876).

ter? In den folgenden Ausführungen wollen wir eine Übersicht dieser besonderen Kinder geben, deren Lebensschicksal oft allzu früh endete.

In diesen 30 Jahren (1840–1870⁴) sind 1038 Kinder (83 %) unehelich zur Welt gekommen, 196 Kinder (16 %) ehelich sowie 16 Findlinge (1 %); total 1250 Kinder. Aussetzungen von Kindern fanden mit erst geborenen, ein paar Tage alten Kindern oder auch mit zwei bis zehn Monate alten Kindern statt. Diese Älteren wurden teilweise in Gasthöfen aufgefunden oder einfach dort «vergessen».

Auf diese 16 Findlinge/Findelkinder möchte ich näher eingehen. – Beim Auffinden eines toten oder lebenden Kindes musste dies sofort der Polizei gemeldet werden. Diese nahm die äusseren Tatbestände auf, wie z. B. bei Karl Spitalprung: *«...Bei den Effekten des Kindes fand sich ein Zettel vor, worauf geschrieben steht: «Wenn die Baslern Herren (~~wollen~~)... Kinder machen, so sollen sie auch erhalten.»*⁵. Die Kleidung des Kindes wurde detailgetreu notiert, wie bei Gottfried Staffel: *«... Ein grosses weiss baumwollenes altes Halstuch, Façon Shawl, mit brodiertem Rand und Fransen und in den Ecken grössere Broderien (Blumen), ganz nach der Art, wie die Markgräfler Weibspersonen zu tragen pflegen; an demselben finden sich mehrere Blutspuren vor. Ein altes braun wolles Umtuch mit 2 Bändern, ärmlich aussehend und deutlich zeigend, dass dieses zur Umwicklung von Kindern gemacht und jedenfalls dazu verwendet worden ist. 2 halbe baumwollene braunbödige Halstücher, welche früher ein grösseres ganzes gewesen sind, mit schmalen weissen, blauen & gelben Streifen, die auf cirka 1 ½ Zoll parallel mit einander laufen; gleichfarbigen einen starken Zoll breiten Rand & wenige Fransen. 2 Häubchen; das eine von weissem neuem Percestoff mit kleinen Spitzen; das andere von lilafarbigem, geblümter Indienne, ebenfalls noch neu und mit weissen Spitzen. Ein blau und weiss geblümtes Festband von neuem Stoff, welches express zu diesem Gebrauch gefertigt worden ist. 2 baumwollene weisse Windeln, welche an einem Ende gesäumt, am andern hingegen von etwas abgerissen sind und nach allem dafürhalten von alten Umhängen herzurühren scheinen. Eine kleine leinene Nabelbinde, welche auch von einem grössern Stück abgerissen worden ist.»*⁶

⁴ Dieser Zeitraum geht auf den Spitalfriedhof des Bürgerspitals Basel zurück und die damit verbundenen historischen Recherchen. Im Spitalfriedhof wurden zwischen 1845 bis 1868 insgesamt 2'561 Patienten bestattet. Die mit dem Spitalfriedhof einhergehenden historischen und genealogischen Recherchen umfassen konsequent die Jahre zwischen 1840 bis 1870. Mit der Wahl dieses Zeitraums, ist der Spitalfriedhof 1845–1868 zeitlich in den historischen und genealogischen Recherchen eingebunden. Siehe hierzu auch: Gerhard Hotz & Hubert Steinke: «Knochen, Skelette, Krankengeschichten. Spitalfriedhof und Spitalarchiv – zwei sich ergänzende Quellen» in: BZGA 112 (2012), Seiten 105–138.

⁵ StABS, Straf und Polizei C 20, Kindestötung, Abtreibung, verheimlichte Niederkunft, Aussetzung, 1830–1850.

⁶ StABS, a.a.O., 1851–1876(–96).

Kindes - Aussetzung.

Gestern Abends um 9 Uhr wurde am Spitalsprung dahier ein etwa 8 Tage altes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden.

Es lag dasselbe in einem ziemlich großen Armkorb, worin sich noch folgende Gegenstände vorfanden:

Ein Säcklein von Leinenstoff mit Heublumen angefüllt.

Circa 4 $\frac{1}{2}$ Ellen dünnes schwarzes Baumwollenzeug, welches dreifach zusammengelegt und genäht war, um als Decklein zu dienen.

Ein Lappen von Leinenzeug, etwa $\frac{3}{4}$ Ellen lang.

Ein leinenes Hemdchen, ohne Zeichen, das vornen gestickt war.

Ein weißbaumwollenes Hemdchen, ohne Bezeichnung.

Mehrere leinene Lappen, in welche das Kind eingewickelt war.

Das Kind ist vollkommen ausgetragen und wohl genährt; die Nabelschnur war ihm sehr nahe am Körper abgeschnitten worden.

Einiger Verdacht dieser Aussetzung fällt auf eine Mannsperson, die zu dieser Stunde in der Nähe, wo sie stattfand, bemerkt wurde.

Diese Mannsperson war von länglichem, schlankem Wuchse; sie trug einen dunkeln Ueberrock, ein hellfarbenedes Gilet und eine Kappe.

Man ersucht auf den Thäter dieser Kindesaussetzung genaue Acht zu bestellen.

Basel, den 8. September 1847.

Polizei-Direktion.

Abb. 2: Polizeiaufruf vom 8. September 1847 betr. Karl Spitalsprung⁷ (Foto Marina Zulauf)

Die Polizei befragte die Personen rund um den Auffindungsort. Wie zu bemerken ist, hatten die Leute auch «Phantasie» und benannten Personen, bei denen sie annahmen, sie hätten was damit zu tun. Dies ging so weit, dass zum Beispiel eine Frau sich beim Physikus des Spitals Basel untersuchen lassen musste, ob sie vor einigen Tagen ein Kind geboren hatte (es stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall war!). Ebenfalls machte die Polizei einen öffentlichen Aufruf, denn man wollte die Mutter finden oder einen Täter bzw. eine Täterin,

⁷ StABS, Straf und Polizei C 20, Kindestötung, Abtreibung, verheimlichte Niederkunft, Aussetzung, 1830–1850.

die man am Schauplatz noch beobachtet hatte, wie bei Karl Spitalsprung. Informationen über eine Kindsaussetzung wurden von 1808-1849 im kantonalen Amtsblatt unter «Polizeianzeigen» publiziert und ab 1850 entnahm man diese Information der Tageszeitung. Ein Hinweis auf die «Täterschaft» wurde mit 16 bis 100 Franken belohnt.⁸

Danach kam das Kind ins Spital Basel zur Begutachtung und Untersuchung durch einen Arzt der chirurgischen Abteilung. Dieser nahm «... *Alter, Geburts-umstände, etwaige Beschädigungen etc. ...*»⁹ auf. Auch wollte man wissen, ob die Frau bei der Geburt alleine gewesen war und somit keine medizinische Unterstützung gehabt hatte oder ob die Geburt von einer Hebamme begleitet worden war. Als Beispiel zitiere ich aus einem Brief von Dr. Bischoff, dem Spitalarzt, vom 28.12.1873: «*Der am 28 Dezember 1872 auf die Gebärbtheilung verbrachte Findling männlichen Geschlechts trug die Zeichen eines mässig starken nahezu ausgetragenen Kindes an sich. Der Beschaffenheit des Nabels und andern Zeichen nach war das Kind etwas 12-14 Tage geboren. Mit Ausnahme einer vermehrten Schleimsekretion am rechten Auge schien es gesund. Jndenfalle hatte es lange gefastet, denn es nahm mit grosser Begier die Mutterbrust, an die es gewöhnt schien. Bis zum 2^{ten} Januar nahm es täglich an Gewicht zu. Vom 2^{ten} auf den 3^{ten} unter Eintritt von Diarrhoe ohne Erbrechen kam Gewichtsabnahme. Am 4^{ten} Januar stellte sich ein Hautausschlag ein, welcher an Rothsucht (Morbilli) (Masern) denken liess, welcher aber anderer Zeichen wegen als Scharlach gedeutet werden müssen, für welche Diagnose sich Herr Prof. Immermann ebenfalls entschied. Die Gefahr der Ansteckung anderer Säuglinge zwang mich, um Isolierung zu bitten; diese erfolgte am 5^{ten} Januar in das Absonderungshaus, nachdem das Kinderspital die Aufnahme verweigert.*

Wie ich höre, ist gestern Abend 10 Uhr (9.1.1873) der Tod des Kindes erfolgt.»

Die Geschlechtsnamen, die auf einen Fundort (Spitalsprung, Stein, Klinger, etc.) hinwiesen, waren eine Erfindung des Waisenhausinspektors.¹⁰ Bei unseren 16 Findelkindern erhielten 15 einen Namen nach dem Auffindungsort. Nur einer, Lukas Ludwig Gärtner, nach der Person, die ihn fand.

⁸ Willy Pfister: «Die Einbürgerung der Ausländer in der Stadt Basel im 19. Jh., (BS Bürgerbuch III)», Basel 1976, Seite 50.

⁹ StABS, Spital V 6. Findelkinder (1863–1878). Schreiben löbl. Inspektion des Waisenhauses vom 17.11.1869 an E.E. Stadtrath betr. Paul Spalinger.

¹⁰ Willy Pfister, a.a.O., Seite 47.

Vor- und Nachname	gefunden am	wo gefunden
Leonhard Jakob	5./6.5.1840	an der Strasse zu St. Jakob
Karl Spitalsprung	7./8.9.1848	Spitalsprung /Münsterberg
Lukas Ludwig Gärtner	15.11.1848	bei Gärtner Iselin vor dem Steinenthor
Lukas Rudolf Gross	18./19.5.1849	vor dem Gute, genannt Grosspeter
Gotthelf Klinger	9.10.1852	vor dem Spalenthor am Klingelberg
Maria Salome Stein	17.1.1853	vor dem Steinenthor
Gottfried Staffel	8.11.1853 (am Tag "Gottfried")	auf den Staffeln der Haustür
Friedrich Höfer	20.1.1860	im Rosshofgässlein
Johannes Thormann	k.A. (getauft 14.12.1862)	beim St. Johannsthor
Julie, ohne Geschlechtsname	17.2.1866 († 17.3.1866)	in einem Futtertrog im Hofe der Awengenschen Bierbrauerei
Julie Ernestine Strasser	8.5.1867	an der Elsässerstrasse
Margarethe Charlotte Ambach	13.2.1869	bei strenger Winterkälte, an einem Bach
Paul Spalinger	15.11.1869	vor dem Spalenthor
Guido Otto Schiffler	4.3.1870	im Gasthaus zum Schiff
Sophia Schwanauer	k.A. (getauft 3.7.1870)	im Gasthof zum Schwanen

Abb. 3: Aufstellung der 16 Findlingskinder, deren Namen nach dem Auffindungsort oder der Person benannt wurden.

Später wurden die Findlinge im Spital getauft, falls sie nicht schon zu einer «Findlerin» genannten Frau, einer Pflegemutter oder ins Waisenhaus gebracht wurden. Diese wären dann nicht im Taufbuch des Spitals zu finden. Der Zeitabstand zwischen angenommener Geburt und Taufe weist zudem auf den Gesundheitszustand des Kleinkindes hin. Je kränker das Kind, desto später die Taufe.

Wenn trotz grosser zeitintensiver Suche und Recherche seitens der Polizei keine Mutter/Täterin sich auffinden liess, so befassten sich die Behörden mit dem weiteren Aufenthalt dieser Kinder. Sie verblieben unter Kostenfolge für die Stadt (durch das Almosenamt) bei Pflegemüttern oder übersiedelten ins Waisenhaus. Diese Findlingskinder galten weder als ehelich noch als unehelich

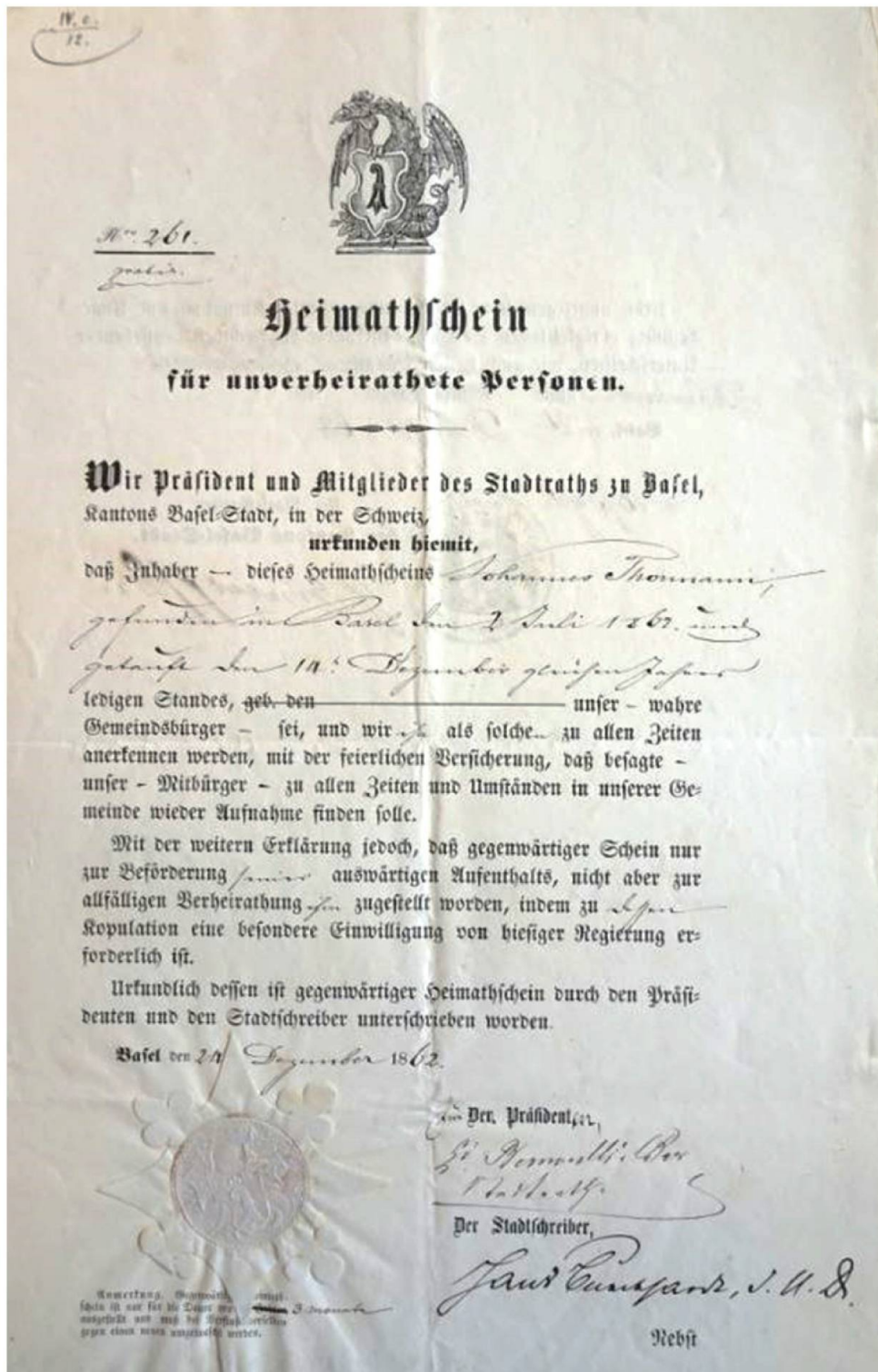


Abb. 4: «Heimathschein von Johannes Thormann, gefunden in Basel den 2. Juli 1862 und getauft den 14. Dezember gleichen Jahres.» Der Heimathschein wurde am 24. Dezember 1862 vom Stadtrat zu Basel ausgestellt, unterschrieben von Herrn Bernoulli dem Präsidenten¹¹ (Foto Marina Zulauf)

¹¹ StABS Bürgerrecht C 2. Einbürgerung von Findelkindern, allgemeines und einzelnes (1854–1879).

Geborene, sondern hatten so etwas wie einen eigenen Stand. Sie wurden wie Waisenhauskinder betrachtet und behandelt. Ihnen haftete nicht der Makel der Unehelichkeit an und sie durften, im Gegensatz zu den Unehelichen – im Volksmund die «Unehelichen» genannt – testieren [ein Testament einrichten] und erben.¹²

Findlinge wurden bei Nichtauffinden von Angehörigen heimatberechtigt in Basel (erst ab 1838¹³). Das Zivilgericht konnte aber ein Bürgerrecht wieder annullieren, falls neue Informationen über die Herkunft des Kindes bekannt wurden. Den Behörden ging es fast nur darum, wer schlussendlich die Kosten übernahm.

Ein Findelkind, teilweise auch als Fundkind bezeichnet, ist ein aufgefundenes totes oder lebendes Kind, das meistens von den Eltern oder einem Elternteil, ausgesetzt worden war. Diese Säuglinge oder Kleinkinder wurden in der Hoffnung zurückgelassen, dass sie jemand finden würde und sie aufnehmen möge. Was hatte eine Mutter bewogen, ihr z.B. acht bis neun Monate altes Kleinkind in die Ungewissheit auszusetzen? War es grosse Not, Armut, Krankheit, Unehelichkeit, Alleinsein, Aussichtslosigkeit für die Zukunft oder Verstossung durch die eigene Familie? Wir wissen es nicht. Die meisten Fälle weisen jedoch auf Armut hin.

Es gab auch die Kindsabgabe in Anstalten, sogenannten Findelhäusern. Bekannt ist hier das Findelhaus in Wien.¹⁴ Dieses wurde 1784 von Kaiser Joseph II. gegründet und bestand bis 1910. Während dieser Zeit von 26 Jahren wurden rund 750'000 Kinder aufgenommen, teilweise waren sie im angeschlossenen Gebärhaus unehelich zur Welt gekommen. Es gab jedoch in diesen Findelhäusern eine sehr hohe Kindersterblichkeitsrate.

Zu Sophia Schwanauer, die im Gasthof zum Schwanen im Juli 1870, schon zwei bis drei Monate alt, zurückgelassen wurde, finden wir die Rechnung an das Almosenamt vom 1.1.–31.12.1878 für ihren Unterhalt im Waisenhaus. Die Steuer resp. die Unterstützung wurde ab dem 30.8.1871 bezahlt: 4 Quartale à Fr. 91.– = Fr. 364.–.¹⁵

Für Johannes Aescher, gefunden am 30.4.1872 vor dem Hause Aeschengraben 30, beim Auffinden ca. 10 Monate alt, getauft am 13.10.1872 in der Waisenhauskirche¹⁶, finden wir eine Rechnung ans Almosenamt vom 1.7.–31.12.1876. Er lebte «privat» bei Frau Guldemann. Die Steuer wurde ab dem

¹² Willy Pfister, a.a.O., Seite 48.

¹³ Willy Pfister, a.a.O., Seite 46.

¹⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Gebär-_und_Findelhaus (Stand 1.5.2019).

¹⁵ StABS, Waisenhausarchiv F 2 Waisenhaus und Almosenamt (Abrechnungen mit dem Almosenamt) (1841-1896).

¹⁶ StABS, Bürgerrecht C 2. Originalakte als Gemeindearchiv Bürgergemeinde Basel, Bürgerrecht C 1.1 beschriftet (1773–1936).

30.4.1872 bezahlt: 2 Quartale à Fr. 78.– = Fr. 156.–. In der Abrechnung vom 1.1.–31.12.1877 wird Joh. Aescher mit dem Zusatz «Findling» aufgeführt. Der Aufenthaltsort bleibt der gleiche, auch die Unterstützung, einzig, dass für vier Quartale total Fr. 312.– bezahlt wurden.

Name der Unterstützten.	Geburt.	Beginn der Steuer.	Aufenthaltsort.	Quart. zahl.	Quartal Steuer.	Total Steuer.
Aescher Joh.	1872. 4. 30	1872. 4. 20	in Gerdemantshaus	4	78	312
Kochlinian-Baumfrucht	1871. 7. 22	1877. 3. 25	in d. Elan	2	78	286
Gottfried	1872. 12. 8	1877. 3. 25	in Krauthaus	2	65	
Rachman-Schepel Familie	1872. 6. 18	1877. 3. 25		2	65	208
	1872. 6. 18	1878. 1. 1	in d. Mühle	2	65	
Bay-Thommant	1872. 2. 22	1875. 7. 1	in d. Gerdemantshaus	2	59	156

Abb. 5: Auszug aus den Rechnungen an das Tit. Almosenamnt (Exemplar Waisenhaus¹⁷)
Johannes Aescher ist zuoberst aufgeführt mit 4 x Fr. 78 = total Fr. 312.- für ein Jahr im
Waisenhaus Aufenthalt 1878 (Foto Marina Zulauf)

Viele weitere Findelkinder in Basel

Weitere 17 Findelkinder konnten zwischen 1846 und 1878 aus verschiedensten Akten gefunden werden. Taufeinträge fanden sich sehr selten wie auch genaue Namen. Unter «unbekanntes Kind» finden wir «28.8.1846 ein Findelkind - François Clissor, Mutter: eine LohnWalfahrerin»¹⁸ oder «20.3.1852 Nachts 11.00 Uhr ein Kind vor's [Pfrund-]Haus gelegt»¹⁹.

Einem Schreiben der Polizeidirektion vom 21.11.1862 an den Präsidenten der Einbürgerungskommission²⁰ entnehmen wir «In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag (15. auf 16. November) wurde ein ca. 14 Tage altes Kind männlichen Geschlechtes in dem Hausgang des Hauses No. 24 an der Schneidergasse ausgesetzt, dem ein Zettel beigelegt war, welches die mit Bleistift geschriebenen Worte enthielt: «Das Kind ist reformirt getauft und heisst **EMIL**. Dessen Mutter wird Jhnen vierteljährlich das Kostgeld schicken, besorgt

¹⁷ StABS Waisenhausarchiv F 2 Waisenhaus und Almosenamnt (Abrechnungen mit dem Almosenamnt) (1841-1896).

¹⁸ StABS, Spital V 10. Kranken- und Pfründerregister: Ein- und Austritte. Hier: Band 1846; der Eintrag steht am Ende der Woche in der jeweils rot markierten "Zusammenfassung".

¹⁹ StABS, Spital V 10. Kranken- und Pfründerregister: Ein- und Austritte. Hier: Band 1852; der Eintrag steht am Ende der Woche in der jeweils rot markierten "Zusammenfassung".

²⁰ StABS, Bürgerrecht C 2. Einbürgerung von Findelkindern, Allg. & Einz. (1854–1923).

es gut, ich wird es nicht zurückfordern Auf die Entdeckung der Mutter ist durch Rathsbeschluss vom 19ten dißs eine Prämie von fr. 100.- gesetzt worden.»

Am 17.12.1862 schreibt die Polizeidirektion wiederum an den Präsidenten, indem er ihm mitteilt, dass die Mutter «ausgemittelt» und das Kind vom Vater derselben bereits zu sich genommen worden ist. «... Die Mutter ist eine **Louise Sophie Siebenmann**, 20jährige ledige Tochter eines Schlossers Siebenmann von Aarau, welche am 29ten October bei einer Hebamme in Mülhausen niedergekommen und am 15ten November Abends mit dem Kinde hiehergereist ist, wo sie es nach ihrer ca ½ 11 Uhr erfolgten Ankunft in den offenstehenden Hausgang aussetzte und andern Tags nach Hause verreiste. Nachdem sie durch Vermittlung des Polizeikommissärs in Mülhausen als wahrscheinliche Thäterin ausgemittelt worden, wurde sie gestern Vormittag hiehergebracht, wo sie sogleich die Sache eingestand. Jhr sie begleitender Vater erklärte sich sofort bereit, das Kind mit sich zu nehmen und die ergangenen Verpflegungskosten zu bezahlen was Beides noch denselben Tag geschah. Während sonach unsere Stadt von dem durch die fragliche Aussetzung vorhandenen, unwillkommenen Zuwachs wieder frei ist, ... ». Zu diesen Fall müsste man noch weiter recherchieren, wäre doch von Interesse, wie die Mutter für das Aussetzen des Kindes bestraft wurde. (Ehegerichtsprotokoll)

Dieser Fall zeigt, dass die Basler Polizei mit den elsässischen und süddeutschen Behörden zusammenarbeiteten, wie natürlich auch mit den schweizerischen. Teilweise fanden sich in den Protokollen Verhörgespräche, die im Ausland abgehalten wurden. Unehelich Schwangere gebaren ihre Kinder öfters im Elsass und kehrten dann mit ihnen in die Schweiz zurück.

Ein überaus gutes Schicksal konnte für Josephine Rank, gefunden am 7.7.1874 in einem Roggenfeld in der Nähe des Rankhofes an der Grenzachstrasse und der geburtschaftlichen Abteilung des Spitals übergeben, zusammengetragen werden. Beim Auffinden zeigten sich an der ganzen linken Körperhälfte Spuren einer Einwirkung von Sonnenstrahlen, sodass die Oberhaut in «grossen Stücken» abging.²¹ Das Kind wurde am 4.10.1874 im Spital getauft und erhielt den Familiennamen Josephine Rank, zudem «...Das Kind hatte grosses Glück, indem es vom Handelsmann und späteren Regierungsrat Philippi und seiner Ehefrau in Betreuung genommen wurde. Die Pflegeeltern adoptierten es, und der Regierungsrat bewilligte 1877 die Namensänderung in **Adèle Josephine Philippi**. Durch Heirat mit einem Franzosen wurde das ehemalige Findelkind 1904 Bürgerin von Paris.»²²

²¹ StABS, Spital V 6. Findelkinder (1863–1878).

²² Willy Pfister: «Die Einbürgerung der Ausländer in der Stadt Basel im 19. Jh., (BS Bürgerbuch III)», Basel 1976, Seite 51.

Die Geschichte des am 7.9.1878 auf dem Holbeinplatz gefundenen und von Frau Caroline Brucker-Leopold vor einer schnell daher fahrenden Droschke geretteten Knaben **Victor Holbro** zeigt, dass nicht nur Säuglinge ausgesetzt wurden, sondern auch Kinder in einem Alter von 2 ¼ – 2 ½ Jahren: « ... , gut genährt, mit reichlich langen krausen Haaren, grauen Augen. Es trug an einer Hand Verbrennungs- oder Schürfnarben. Das Knäblein war mit einem bunten Röckchen bekleidet, sein baumwollenes Hemdchen hatte keine Zeichen, und es steckte in zu grossen Unterhosen und Strümpfen. Einen wichtigen Hinweis auf das fremde Herkommen des Kindes bedeutete es, dass es einige Worte französisch (Charles, Henri und Hayé) sprach. Es stammte mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der welschen Schweiz oder aus Frankreich. Das Polizeidepartement, welches sich unter Verantwortung des Gesamtregierungsrates um das Findelkind kümmerte, hielt sich bei der Namensgebung an den Fundort, an den Holbeinplatz, woraus sich der etwas seltsam klingende Name Holbro ergab. Viktor Holbro ist der Basler Stammvater einer angesehenen und heute noch blühenden Familie geworden.»²³

Das Polizeidepartement setzt am 11. September 1878 eine hohe Belohnung von 100 Franken zur Entdeckung der Täterschaft aus, welche am 7. September auf dem Holbeinplatz ein über zwei Jahre altes Knäblein niedergelegt und verlassen hatte.²⁴ Victor Holbro, getauft am 29.9.1886 im St. Theodor, ist am 25.2.1940 verstorben. Er hatte sich am 24.9.1907 mit Maria Elisabeth Müller, * 17.6.1883, † 2.1.1865, von Basel und Tägerwilen TG verheiratet. Einbürgerung 26.10.1887.²⁵

²³ Willy Pfister, a.a.O., Seite 51.

²⁴ Willy Pfister, a.a.O., Seite 50.

²⁵ Willy Pfister, a.a.O., S. 233, Nr. 1245.

Findlinge ohne Geschlechtsnamen von 1795–1809²⁶

Findling ohne Geschlechtsnamen.	
Katharina.	pag: 131.
Janiel	„ 135.
Anton	„ 136.
Anna Margaretha.	„ 177.
Carolina.	„ 181.
Thimothäus.	„ 193.
Johann, <u>Häfter</u>	„ 207. †
Adam.	„ 213. †
Julian.	„ 215.
Ambrosius.	„ 216.
Almhart.	„ 219. †
Jonata.	„ 227. †
Maria.	„ 228. †

Abb. 6: 13 «Findlinge ohne Geschlechtsnamen» gefunden in Basel²⁷ (Foto Marina Zulauf)

²⁶ StABS, Spital AA 1.3 Register zu AA 1.2 Taufregister (1755-1842), letzte Seite.

²⁷ StABS, Spital AA 1.3 Register zu AA 1.2 Taufregister (1755-1842), letzte Seite.

1. **Catharina**, ~ 2.8.1895. Ein $\frac{3}{4}$ -tel jähriges Kind, so den 31. July vor dem St. Alban Thor, bey der ersten Scheune am Graben gefunden worden.
2. **Daniel**, ~ 27.3.1896 wurde in der Kinderlehre, ein Findelkind von ca. 5 Tagen getauft, so an der Freyen Straß auf einem Bänklein in einer Lade von Carton d. 24^{ten} gefunden worden.
3. **Gedeon**, 13.8.1896, starb im October 1896, wurde in der Betstund ein Findling getauft, so den 9^{ten} dito früh vor der untern Spithal-Porten, ca. 1 Tag alt, mit einem Zedel, daß es nicht getauft sey – gefunden worden.
4. **Anna Margaretha**, 28.3.1802, † 14.4.1802, wurde in der Sonntag-Abend Betstunde ein Findelkind getauft, des Samstags d. 20^{ten} Merzens Abends gegen halb 8 Uhr auf das Zollbänklein des Baarfüsserplatzes ist ausgesetzt worden. Das Kind lag in einem kleinen zugedeckten Körbchen und wurde durch sein Schreyen entdeckt. Bey dem Kinde fand sich ein Zettelchen, laut welchem es etwa drey Tage alt war und die h. Taufe noch nicht empfangen habe.
5. **Caroline**. Im Jahr 1802 d. 11^{ten} December ist auf dem St. Leonhardts-Graben ein circa halbjähriges ausgesetztes Kind gefunden worden. Alle Nachforschungen nach dem Herkommen und den Eltern desselben waren vergeblich. Auch hatte das Kind nicht das mindeste von einer Anzeige oder so etwas bey sich. Es wurde in Spital gebracht, und Sonntags den 16^{ten} Jan. 1803 abends in der Betstunde getauft mit Name Caroline.
6. **Timotheus**, 26.1.1805, getauft in der Spital-Kinderstube nach der Betstunde, † Juni 1813, Morgens um 2 Uhr. Dies Kind ist den 24^{ten} Jan. im Spitalgäßchen an die Spital-Pforte ausgesetzt; und abends um 6 Uhr beynahe erfroren daselbst gefunden worden.
7. **Johannes Waechter**, 22.3.1807, getauft in der Betstunde. † Dies Kind ist den 14^{ten} Merzens innert dem St. Johann Thor unter dem Gewölbe ausgesetzt; und von dort auf Befehl des regirenden Herrn Amtsbürgermeisters abgeholt u. in den Spital gebracht worden. Der hier beschriebene Findling ist wenigstens schon ein Vierteljahr alt und bekam den Zunahmen Waechter.
8. **Adam**, 27.12.1807, getauft in der Betstunde. † 7.1.1808 Dieses Kind ist Donnerstags d. 24^{ten} Decembr. 1807 Morgens frühe im Trillengäßchen vor H. Rupps, des Küfers Hauß, wo ehemals H. Büron wohnte, ausgesetzt gefunden worden, und mochte höchstens 3 oder 4 Stunden alt seyn.
9. **Juliane**, 13.1.1808, getauft wegen Kränklichkeit in der Kinderstube des Spitals Abends um 8 Uhr. Dieses Kind ist Samstags d. 9^{ten} Januar 1808 vor dem Riehener-Thore ungefehr $\frac{1}{4}$ tel Stunde vor der Stadt gefunden und bald darauf ins Spital gebracht worden; es mag, wie man vermuthet allbereits 18 Wochen alt seyn.

10. **Ambrosius**, 6.4.1808, getauft in der Betstunde. Dieses Knäbchen ist Mittwochs d. 30^{ten} Merzens 1808 Morgens frühe vor dem neuen Bade bey dem neuen Spital ausgesetzt, gefunden, und von dort sogleich in Spital gebracht worden. Dem Anschein nach mag es ungefehr 10 Wochen alt seyn.
11. **Reinhard**, 7.8.1808, getauft in der Betstunde. Ist Sonntags d. 25^{ten} Sept. 1808 Nachts um 11 Uhr gestorben. Dieß Kind wurde vor dem St. Johann Thor auf Herrn Gerichtsherrn Vesten Landgut Samstags d. 6^{ten} Aug. gefunden und in Spital gebracht.
12. **Donata**, 19.2.1809, getauft in der Betstunde. † 24.4.1809 Dieß Kind wurde, da es etwa 4 Tage alt seyn mochte, Freytags d 17^{ten} Febr. Abends zwischen 7 und 8 Uhr gerade vor der obern Pforte des Spitals in einer Schachtel ausgesetzt gefunden.
13. **Maria**, 25.3.1809, getauft in der Betstunde. † 30.3.1809 Dieß Kind ist d. 22^{ten} Mart. (März) zwischen Binningen und Bottmingen ausgesetzt gefunden und sogleich von der Binninger Hebamme in Spital gebracht worden nach Basel.

Kindsaussetzungen im Kanton Baselland 1833–1872²⁸

Es sind 25 Fälle in dieser Akte zu finden: 17 von toten und acht von lebenden Kindern. Sieben Mütter konnten angehalten werden. Falls der geehrte Leser oder die Leserin an diesen Fällen interessiert ist, so kann die Transkription als pdf Datei bei der Autorin per Mail angefordert werden.

Kindsaussetzungen, die mit einem Prozess endeten

Den ersten gefundenen Prozess von 1814 gegen die **Oelmeyerische Wittwe geb. Bury**, die ihr uneheliches Kind aussetzte, wurde vom Criminalgericht am 22.10.1814 mit **drei Monaten** Zuchthaus bestraft.²⁹

Die Aussetzung eines weiblichen Kindes durch **Theresia Meister** von Leymen/F im Juni 1873 konnte über verschiedenste Quellen recherchiert wer-

²⁸ StABL, NA 2181 F 05.01 Straf- und Polizeiakte.

²⁹ StABS, Kirchenarchiv M 14, Kinderaussetzung 1814 und StABS, Straf und Polizei C 20, Abtreibung, verheimlichte Niederkunft, Aussetzung, 1634-1829. Siehe Marina Zulauf-Semmler, 2011: Kindesaussetzung 1814 in Basel. Regio Familienforscher 2/2011 der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel (GHGRB), Seiten 85–86.

den.³⁰ Auch liegen die Prozessakten vom Juli 1873³¹ vor, wo die Mutter zu **vier Monaten** Gefängnis verurteilt wurde.

Einen speziellen Fall von Kindsaussetzung resp. in den Akten unter **Kinds-mord** im Jahr 1856 zu finden, möchte ich hier noch genauer aufzeichnen:³² Es geht um die unverheirateten Eltern: «**Wilhelm Holzwart** von Betberg³³ Amts-Müllheim, 26. J. alt (*1830), Schneider, unverheirathet und bis zum letzten Spätjahr hier bei Schneidermeister Brunner in Arbeit gewesen und seither in Riedisheim bei Mülhausen in Arbeit & dessen Liebste: M(aria). **Rosa Gschwend** von Altstätten, Ct. St. Gallen, 28 J. alt (*1828), Fabrikarbeiterin, in letzter Zeit Dienstmagd. Mutter zweier unehelicher Kinder, deren ersteres Jakob Gschwend 8 Jahre alt, in der Heimath versorgt ist.» (Sie spricht auch von ihrem Liebsten).

Aus den Akten ergibt sich folgendes: 29.3.1856

*«In der Nacht vom 4. auf den 5. Merz (1856), Morgens um 2 Uhr gebahr die **Rosa Gschwend** in Mülhausen ein uneheliches Kind, welches sowohl nach der Aussage der letztern als nach dem Geständnis des **Holzwart** von diesem gezeugt worden war.*

Da Holzwart sein letztes Geld vor der Niederkunft der Gschwend für dieselbe geopfert hatte, & daher beide gänzlich von Subsistenzmitteln entblöbt waren; da ferner die Hausleute der Gschwend in Mülhausen dieselbe nicht länger behalten wollten, so verließen beide Mülhausen am 5. Merz nachmittags, mit der Absicht, das Kind in Basel auszusetzen, da sie glaubten, man werde sich desselben hier eher annehmen als in Mülhausen. In Habsheim setzten sich beide auf die Eisenbahn, wo sie noch einmal überlegten, was sie mit dem Kinde thun wollten, & endlich dahin glaubten, das Kind laufe bei einer Aussetzung Gefahr zu erfrieren, gemeinschaftlich beschlossen dasselbe in den Rhein zu werfen. Nach zehn Uhr langten sie in Basel an, begaben sich direkt auf die Pfalz, wo Holzwart das wohl eingewickelte Kind mit voller Anstrengung gegen den Rhein zu schleuderte. In der Meinung, das Kind sei in dem Rhein gefallen, entfernten sich beide wieder von der Pfalz & übernachteten in einem hiesigen Gasthofe; den folgenden Tag, 6. März brachte die Gschwend bei einer hiesigen Familie zu, wo sie früher gedient hatte, während Holzwart sich wieder nach Rüdisheim begab, wo er zuletzt gearbeitet hatte. Da aber daselbst ein Polizei-

³⁰ Marina Zulauf-Semmler, 2018: Neues vom Bürgerforschungsprojekt Basel-Spitalfriedhof BBS, Findelkinder im Bürgerspital Basel 1840-1870. Regio Familienforscher RFF 3/2018 der GHGRB, Seiten (144-)148-153

³¹ StABS Gerichtsarchiv CC 30 (17.5.1873-30.6.1875).

³² StABS Gerichtsarchiv CC 24, 1855 März 10 - 1862 April 19 (1855-1862). Kriminalgericht.

³³ Betberg, Dorf, Gem. Seefelden (Müllheim).

commissär nach dem Kinde der Gschwend forschte, so begab er sich abends wieder nach Basel & flüchtete sich mit der Gschwend ins Badische, wo sie die Nacht in Haltingen zubrachten. Am folgenden Tage irrten sie in Verzweiflung & Reue umher, ohne zu wissen, was sie thun sollten. Um sich eine fernere Existenz zu sichern & den angestellten Nachforschungen zu entgehen & beschlossen endlich, sich freiwillig der Polizei zu überliefern & ihre That zu gestehen, was sie auch ausführten, wobei sie erst mit Gewissenheit erfuhren, dass das Kind nicht in den Rhein sondern in einen am Ufer befindlichen Strauch gefallen & am folgenden Morgen gesund & wohlbehalten von einem Schiffmann gefunden worden sei;

Nach vollständiger Klärung der Akten, Anhörung der Schlicht des Fiscalsupplicant & der durch H. Carl Wieland für beide Angeklagten vorgetragenen Verteidigung, ward

in Erwägung:

es seien beide Angeklagten schuldig, an ihrem unehelichen neugeborenen Kinde vorbedachten Weise einen Mordversuch verübt zu haben, der nur durch einen ausserordentlichen, gänzlich ausser dem Willen der Angeklagten liegenden Zufall vereitelt worden sei;

es könne auf die Angeklagten die Strafe des Kindsmords nach §101 keine Anwendung für das, weil diejenigen mildernden Umstände, durch welche die Anwendung dieses § bedingt sei, im vorliegenden Falle nicht vorhanden sein;

es gehe jedoch aus der Fassung des §101 hervor, daß der Mord, begangen an einem ausserehelichen neugeborenen Kinde, als ein ganz besonders & jedenfalls nicht unter die ausserordentlichen Strafen des Verwandtenmordes fallen das Verbrechen anzusehen sei & es falle daher das vorliegende Verbrechen da es wegen der fehlenden besondern Milderungsgründe nicht unter den §101 subsumirt werden könne, in die Kategorie des gewöhnlich Mordversuchs nach §104.;

es seien bei der Strafausmessung die frühere gute Aufführung beider Angeklagten, ihre Noth & Armuth, ihre freiwillige Stellung & ihr offenes Geständniß als Milderungsgründe zu berücksichtigen;

in Anw(endung): der §104. 36, h. i.

Erkannt:

*// Es werden Wilhelm Holzwart & Maria Rosa Gschwend, jedes zu **14jähriger Kettenstrafe 2. Grades** & solidarisch zu Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt.*

In Carl Wieland wird für die freiwillig übernommene Vertheidigung der Dank des Tribunals bezeugt.»

«Am Samstag den 29. März 1856, Nachmittag wurden die Angeklagten **Maria Rosine Gschwend & Wilhelm Holzwarth** vorgeführt und ihnen das Urtheil des Criminalgerichtes von heute Morgen mitgetheilt. Über das Appellationsrecht belehrt u auf Rücksprache mit dem Hrn Vertheidiger erklärten sie übereinstimmend, dass sie sich dem Urtheil unterwerfen wollen, was sie unterschriftlich bestätigen.»

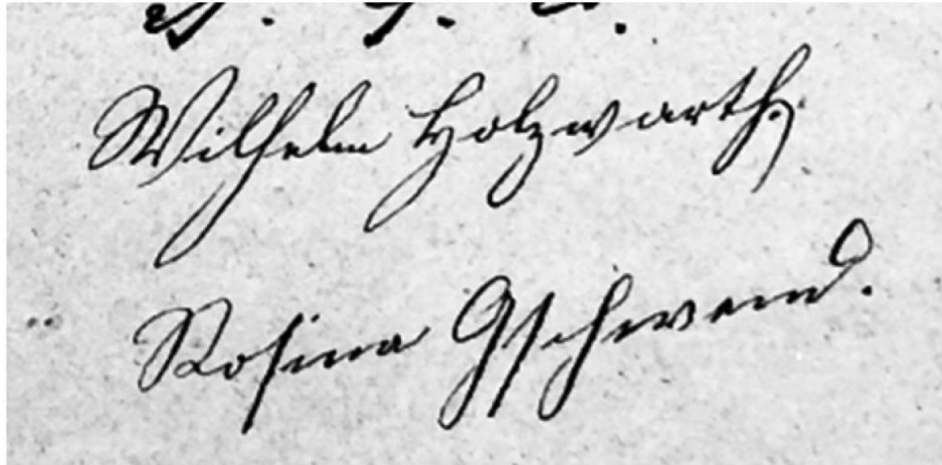
The image shows two handwritten signatures in cursive script. The top signature reads 'Wilhelm Holzwarth' and the bottom signature reads 'Rosina Gschwend'. The ink is dark and the paper appears aged.

Abb. 7: Unterschriften der Verurteilten Wilhelm Holzwarth und Rosina Gschwend, 29.3.1856³⁴ (Foto Marina Zulauf)

Zu diesem Falle fanden sich diverse Akten im StABS. Involviert waren der Kleine und der Grosse Rath von Basel-Stadt, die Polizeidirektion, Bürgermeister, Dr. DeWette aus dem Spital, die Heimatgemeinde Altstätten/SG der Frau Gschwend, etc. Zeugenbefragungen wurden protokolliert, z.B. beim Schiffer Johann Jakob Hindenlang, der das Kind «aus einem Brombeergebüsch gerettet» hat und es seiner Frau, der Hebamme Hindenlang übergeben hat. Bei ihr blieb das Kind auch auf weiteres.

Die ganzen Lebensläufe der Unverheirateten wurden erfragt und aufgezeichnet und auch der Bruder von Rosina Gschwend wurde vom Gericht vorgelesen. Er sagte wie folgt aus:

«Joseph Anton Gschwend von Altstätten, 22 Jahre alt (* 1834), Schuhmachersgeselle, Bruder der Rosina Gschwend. Meine Eltern sind beide 1838 gestorben. Wir sind 4 Geschwister u haben zusammen etwa 1000 fl. geerbt. Wir haben alle vier die ganze Schule in Altstätten bis ins 16. Jahr durchgemacht. Meine Schwester Rosine blieb bis 1849 zu Hause u diente von da zuerst in St. Gallen, dann auch anderwärts. Sie hat schon ein 8jähriges uneheliches Kind, das auch in die Schule geht. Als ich hier in Basel war, besuchte ich sie am Anfang gewöhnlich Sonntag Nachmittags bei Herrn Brunner; später gieng ich mehr mit

³⁴ StABS, Gerichtsarchiv CC 24 1855 März 10 - 1862 April 19 (1855-1862). Kriminalgericht.

meinen eigenen Kameraden. Ob sie mit Männern Bekanntschaft hatte, weiss ich nicht; u. als sie nach Mühlhausen gieng; wusste ich nicht, dass sie schwanger sei. Herrn Brunners hatten, so viel ich weiss, nichts über sie zu klagen. Sie hat auch noch nie vor Gericht gestanden. Als es am Donnerstag den 6. März in den Zeitungen hiess, es sei ein Kind unten an der Pfalz gefunden worden, hatte ich keine Ahnung, dass es in irgend einer Beziehung zu meiner Schwester stehe. Erst am Sonntag darauf sagte mir Brunner: dass die Rosine eingesperrt u das unten an der Pfalz gefundene Kind das ihrige sei. Den Wilh. Holzwarth habe ich wohl zuweilen bei Brunners gesehen, wo er arbeitete, wusste aber nicht, dass er mit der Rosina näher bekannt sei.»

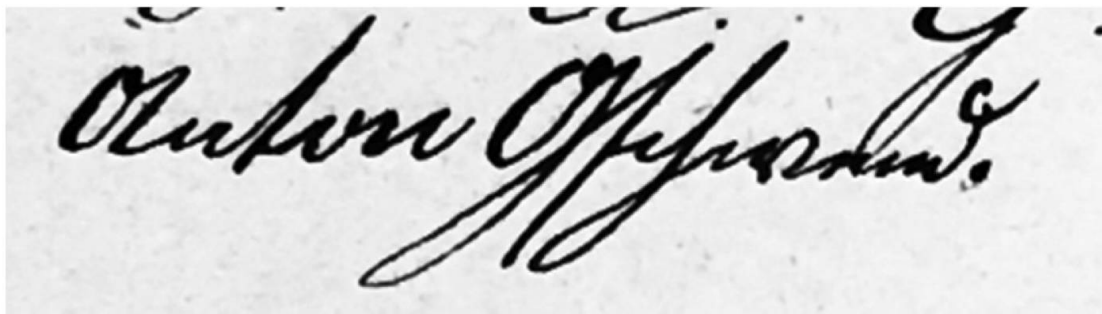


Abb. 8: Unterschrift des Bruders Anton Gschwend, 29.3. 1856³⁵ (Foto Marina Zulauf)

Ihre Arbeitskollegen und Arbeitgeber wurden auch alle befragt. Die polizeiliche Erhebung des Tatbestandes vom Samstag, 8.3.1856 lautete wie folgt:³⁶

«Der Unterzeichnete (Wolleb) hat sich mit Schiffmann Joh. Jakob Hindenlang und Landjäger Wachmeister Brodbeck an Ort und Stelle begeben und folg. Thatbestand erhoben:

³⁵ StABS Gerichtsarchiv CC 24 1855 März 10 - 1862 April 19 (1855-1862). Kriminalgericht.

³⁶ StABS, Gerichtsarchiv HH 2, 1 bis 454: Kriminalgerichtsakten. Hier Schachtel 369 von 1856, Acta Wilhelm Holzwart u Rosa Gschwend wegen versuchten Kindsmords.

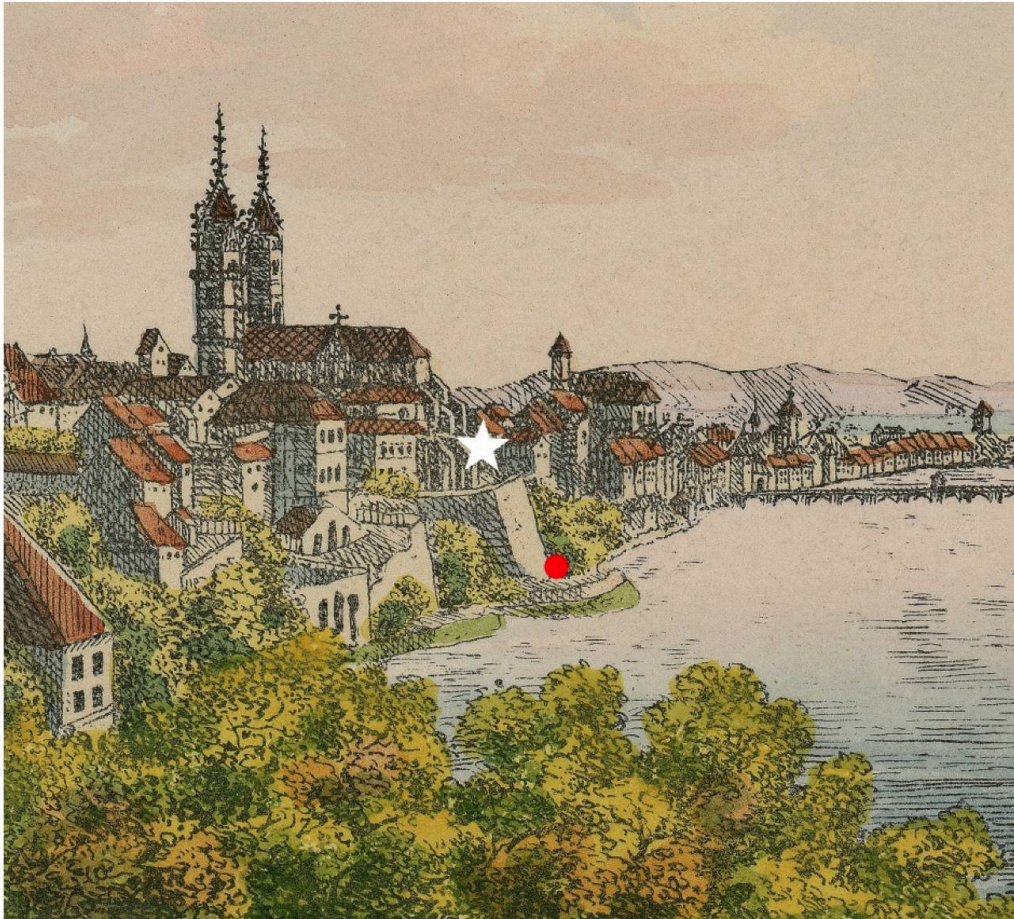


Abb. 9: Tatort Vergangenheit Pfalz: der weisse Stern kennzeichnet die Stelle, von welcher die Eltern den Säugling in Richtung Rhein hinunter geworfen hatten. Die Fundstelle des Säuglings wird durch den roten Punkt markiert. Pfalz hinter dem Basler Münster, Ausschnitt aus Rheinansicht, Gross- und Kleinbasler Uferpartie von SO (Harzgraben/jetzige Wettsteinbrücke, rheinabwärts, (um 1800)³⁷

Unmittelbar unter dem obern Giebel der Pfalzmauer und von derselben ca. 25 Schuh auswärts steht über der alten Rheinmauer eine kleine Salweide und von dieser an ist dieses alte Gemäuer mit einem Brombeerengesträuch, das 13 Schuh und 17 Schuh breit ist und einen Umfang von 55 Schuh hat, steil überhangen und von diesem Gesträuch mißt der steile Abhang bis ins Wasser hinunter über die untere Wehrmauer 26 Fuß. Über diesem Brombeerengesträuch hieng die Junte in welcher das Kind eingewickelt geworden, und die Lagerstelle des Kindes selbst war am unteren Ende dieses Gesträuchs und noch theilweise in demselben. Der Wasserstand unmittelbar unter dieser Stelle an der Wehrmauer ist 14 Zoll tief; von da an geht's alsbald in eine bedeutende Vertiefung und bis ins Wasser gefallen, würde das Kind von demselben fortgetragen und

³⁷ StABS, BILD Visch. A 12, Entstehungszeitraum 19. Jh., Format 6.6 x 10.2 cm, Radierung, Farbe/Bildbearbeitung koloriert

so ertrunken sein. – Die Höhe der eigentlichen Pfalzmauer beträgt (an einer Schnur gemessen) 56 Fuß, die Schnur von da bis an die Fundstelle des Kindes gezogen mißt noch 20 Fuß mehr, also von der Pfalz herunter zusammen 76 Fuß; so hoch herunter fiel das Kind. Nach der Richtung des Fallens beträgt das Brombeerengesträuch eine Länge von 11 Fuß und eine solche Länge ist das hinabgeworfene Kind theils über, theils durch das Gesträuch gefallen und unter demselben liegen geblieben, hartes Auffallen ward demnach durch diese 11 Schuh hohen Dornen verhindert.

Die Stelle wo diese Dornen überhangen und unter denselben, ist der Art steil und abschüssig, daß Alles Ähnliche, dahin geworfen, wenn es nicht, wie dieses Kind in seiner Umhüllung an den Dornen hängen bliebe, absolut ins Wasser hinunter und von demselben fortgetrieben werden müßte. Diejenigen oder derjenige der dieses Kind dort oben herunter geworfen (die geschlossenen Zugänge machten ein hinuntergehen unmöglich) muß sich dazu auf der Pfalz in den obern äussern (öffentlichen) Eck gestellt haben, denn mit diesem correspondiert unten die fragliche Stelle. Ferner muß er ganz offenbar, die Absicht gehabt haben, dieses Kind bis hinaus ins Wasser zu werfen und nur durch die wunderbarste Bewahrung ist seine Absicht nicht gelungen. Menschlich gesprochen würde nicht im tausendsten Fall wieder eine solche Rettung die Folge sein. Die körperliche Lage in welcher das Kind gefunden worden, war so: daß es mit dem Kopf etwas tiefer lag als mit dem übrigen Körper, das Gesicht nach oben und in der Richtung den Rhein hinunter.

Für den Polizeidirector: Wolleb»

Die polizeilichen Recherchen wurden genauestens protokolliert. Ein Erbarmen oder ein gewisses Verständnis mit den Eltern gab es von behördlicher Seite damals überhaupt nicht.

Die Eltern stellten je ein Begnadigungsgesuch am 30.8.1865 an den kleinen Rath. Diese Gesuche wurden dem Kriminalgericht und der Strafanstalten Kommission zur Berichterstattung überwiesen. Am 20.9.1865 wurden diese Begnadigungsgesuche dem Grossen Rat in empfehlendem Sinne vorgelegt. Der Grosse Rat seinerseits beschloss in seiner ordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 1865 auf die vorgelegten Begnadigungsgesuche für Wilhelm Holzwarth und Rosine Gschwend einzugehen. Die Verurteilten wurden begnadigt und ihnen der Rest ihrer Strafzeit erlassen.

Beide waren vom 1. April 1856 bis Anfangs Oktober 1865, also 9 ½ Jahre im Gefängnis bei Kettenhaft!

Eine Verhehelichung der Eltern konnte nach Ihrer Entlassung nicht gefunden werden. Wo das am 5.3.1856 männliche Kind verblieben ist, bedürfte noch einer grösseren genealogischen Suche. (In Altstätten/SG wurde nichts gefunden und in Basel gab es keinen Taufeintrag unter Gschwend).

Schlussgedanken

Eine Kindsaussetzung löste in jedem Fall eine grosse Suche durch die Basler Behörden nach der Mutter aus, teilweise mit extremen Aktionen, wie z. B. einer erzwungenen und behördlich veranlassten Untersuchung durch einen Amtsarzt bei einer «verdächtigen» Frau. Die polizeiliche Suche machte auch vor den Grenzen nicht halt. Als wichtigstes Argument für die Behörden galt jedoch, die Unterhalt- und Lebenskosten für einen Findling wieder einzutreiben und diesen Verzweiflungstaten Einhalt zu gebieten (Umgangsverbot). Eine Lösung seitens der Behörden wurde nicht angeboten (Babyklappe, wie z.B. Katharina II von Russland einrichten liess, wo Körbe mit warmen Decken zur Aufnahme der Kinder bereitstanden). Eher ergaben sich diese Aussetzungen, zum Beispiel weil es eine Heiratsbeschränkung oder Heiratsverbote gab. Der grösste Teil dieser ledigen Frauen arbeitete als Tagelöhnerinnen oder als Lohnarbeiterinnen in Fabriken, Haushaltungen etc. Wir würden sie heute als Niedriglohnempfängerinnen benennen, die jederzeit auf die Strasse gestellt werden können. Angestellte mit unehelichen Kindern wollte man dazumal nicht beschäftigen.

Das Schlimmste für Eltern und Kind waren die Kindstötungen. Eltern, die sich zu ihrer Absicht ihr Kind zu töten bekannten, hatten keine Chance bei einem Prozess gnädige Urteile zu bekommen. Das sieht man im Prozess Holzwarth – Gschwend mit einem Urteil von 14 Jahren Kettenhaft, zweiten Grades.

Da diese Arbeit sich auf Findelkinder aus den Kirchenbüchern, div. Akten aus dem Staatsarchiv Basel etc. bezog, wurden nur lebende Kinder (bei ihrer Auffindung) recherchiert. Es ergäbe sich eine neue Arbeit, sich mit den Kindstötungen in Basel zu beschäftigen. Einzig die Aufnahme der Basellandschaftlichen Findelkinder zeigt in einer separaten Akte die 25 dokumentierten Fälle auf: 17 tote und 8 lebende Kinder.

Eingesehene Archivalien

Zwischen dem 17. April 2018 bis zum 28.2.2019 wurden folgende Archivalien von mir im StABS und StABL eingesehen:

Staatsarchiv Basel-Stadt:

- Spital V 6, 1863–1869-1878
- Gerichtsarchiv Ac 4, 1872–1874
- Gerichtsarchiv Ab 32, 2.1.1873–31.12.1873
- Gerichtsarchiv U 161, 15.1.1872–24.11.1873
- Gerichtsarchiv V 28, 11.1.1866–25.6.1875
- Gerichtsarchiv EEa 7, 1.3.1872–23.4.1875

- Gerichtsarchiv EE 2, Protokoll des Strafgerichts 5.1.1876–30.12.1876
- Gerichtsarchiv FF 69, Juni 1873 – Sept.1873
- Gerichtsarchiv CC 30, 17.5.1873–30.6.1875
- Gerichtsarchiv DD 39, 12.10.1872–31.12.1873
- Gerichtsarchiv DD 40, 3.1.1874–16.1.1875
- Gerichtsarchiv HH 2 1-454 Kriminalgerichtsakten 1798–1875
- Straf und Polizei C 20, Kindestötung, Abtreibung, verheimlichte Niederkunft, Aussetzung, 1634-1829, 1830-1850, 1851–1876–1896
- Straf und Polizei M 8.34 Journal von 1873
- Straf und Polizei M 8.35 Journal von 1873
- Straf und Polizei M 8.36 Journal, 1.1.1874–31.12.1874
- Straf und Polizei M 8.41 Journal 1.1.1877–31.12.1877
- Bürgerrecht C 2; Originalakte als Gemeindearchiv Bürgergemeinde Basel, Bürgerrecht C 1,1 beschriftet, Allg. und Einzelnes 1773–1936
- Waisenhausarchiv F 2, Rechnung an Tit. Almosen Amt 1.7. –31.12.1876, 1877
- Waisenhausarchiv J 11 Kirchenbuch für das Waisenhaus 1784–1956
- Almosen J 7 Einzelne Unterstützungsbegehren, Unterstützungen und Versorgungen, 1801–1900
- Almosen J 10 Pflegekinder im Waisenhaus und Findelkinder überhaupt 1809–1874
- Niederlassung H 4.1 Kosthäuser, Pensionen, Schlafgängereien, Allg. und Einzelnes, 1817–1905
- Niederlassung H 5.2 Aufenthaltskontrolle über Kostkinder, 1836–1849
- Niederlassung H 6a uneheliche Kinder-Kontrolle 1846–1977
- Vogtei B 1 Waisenamt, Vormundschaftsbehörde 1768–1936
- Vogtei A 3 Bevögtigung unehelicher Kinder im Allgemeinen, 1847–1848
- Gemeindearchiv Riehen M 2.4 Findelkinder 1837–1876

Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft:

- StABL NA 2181 F 05.01 Straf- und Polizeiakte, Kindsaussetzung & Findelkinder, 1833–1872.

Literatur (Sekundärquellen)

Mirjam Häsler (2008): «In fremden Händen, die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute» Gustav Schwabe Verlag.

Mirjam Häsler (2005): «Die irrige Auffassung, ein Pflegekind sei ein Verdienstobjekt». Das Kost- und Pflegekinderwesen im Kanton Basel-Stadt im 19. und im frühen 20. Jh., Lizentiatsarbeit an der Universität Basel.

Gerhard Hotz, Lucas Burkart & Kaspar von Greyerz (Herausgeber, 2010): Theo, der Pfeifenraucher. Leben in Kleinbasel um 1800. Christoph Merian Verlag Basel.

- Gerhard Hotz und Hubert Steinke (2012): «Knochen, Skelette, Krankengeschichten. Spitalfriedhof und Spitalarchiv - zwei sich ergänzende Quellen» in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 112, Seiten 105-138.
- Gerhard Hotz, Marina Zulauf-Semmler und Verena Fiebig-Ebnetter (2016): «Der Spitalfriedhof und das Bürgerspital zu Basel. Anthropologie und Geschichtswissenschaften am Beispiel des Spitalfriedhofes». Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt 2015, Seiten 121-131.
- Gerhard Hotz, Verena Fiebig-Ebnetter, Beatrice Schumacher und Marina Zulauf-Semmler (2016): «Die Volkszählungen 1850 und 1860 des Kantons für Basel-Stadt». Jahrbuch Schweiz. Gesell. für Familienforschung, Band 43, Seiten 163-182.
- Gerhard Hotz, Marie-Louise Gamma, Diana Gysin, Odette Haas, Ludwig Huber, Alexandros Karakostis, Lutz Roewer und Marina Zulauf (2017): «Theo der Pfeifenraucher. Eine genealogisch-anthropologische Spurensuche». Jahrbuch Schweiz. Gesell. für Familienforschung, Band 44, Seiten 29-62.
- Gerhard Hotz, Marc Augsburger, Thomas Briellmann, Andreas Bircher, Vincent Castella, Hans-Ulrich Fiechter, Ronny Friedrich, Marie-Louise Gamma, Diana Gysin, Odette Haas, Fritz Häsler, Dascha Herber, Ursula Hirter, Ludwig Huber, Jean-Claude Jacob, Sara Janner, Jean-Pierre Kleitz, Liselotte Meyer, Véronique Muller, Jürgen Rauber, Margret Ribbert, Bertrand Rietsch, Wilfried Rosendahl, Albert Spycher, Thorsten Westphal, Petra Urban, Holger Wittig, Ursula Wittwer-Backofen, Christina Wurst, Albert Zink und Marina Zulauf-Semmler (2018): «Der rätselhafte Mumienfund aus der Barfüsserkirche in Basel». Jahrbuch Schweiz. Gesell. für Familienforschung, Band 45, Seiten 35-64.
- Willy Pfister (1976): «Die Einbürgerung der Ausländer in der Stadt Basel im 19. Jh., (BS Bürgerbuch III)», Seite 45-52, Abschnitt «Die Findelkinder».
- Marina Zulauf-Semmler (2018): Neues vom Bürgerforschungsprojekt Basel-Spitalfriedhof BBS, Findelkinder im Bürgerspital Basel 1840-1870. Regio Familienforscher 3/2018 der GHGRB, Seiten (144-)148-153.
- Marina Zulauf-Semmler (2011): Kindesaussetzung 1814 in Basel. Regio Familienforscher 2/2011 der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel (GHGRB), Seiten 85-86.

Marina Zulauf-Semmler ist freiwillige wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bürgerforschungsprojekt Basel-Spitalfriedhof (BBS) und leitet die genealogischen Recherchen. Das BBS ist am Institut für Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie (IPNA) an der Universität Basel verortet.

Siehe <https://duw.unibas.ch/de/ipna/team/zulauf-marina/>.

Folgende Personen haben diese Forschungen unterstützt: Odette Haas, Ludwig Huber, Véronique Muller (Strasbourg) und Helena Vogler. Sie sind alle freiwillige Mitarbeitende des Bürgerforschungsprojekts Basel-Spitalfriedhof BBS.

Marina Zulauf-Semmler, Unt. Rütshetenweg 10a, 4133 Pratteln
marina.zulauf@unibas.ch